

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 58

Montag den 11. März 1918 abends

84. Jahrgang

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 7. März 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 46) wird bestimmt:

1. Beim Absatz von Marmelade der Ernte 1917 dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:
 - a. Beim Absatz durch die Hersteller, einschließlich Verpackung 73.— M. je Ztr. Zu diesem Preise ist die Ware kraftfrei Empfangsstation zu liefern.
 - b. Beim Absatz an den Kleinhändler (Großhandelspreis) 78.50 M. je Ztr. Zu diesem Preise muß die Marmelade frei Haus des Kleinhändlers geliefert werden.
2. Wer Marmelade ohne die erforderliche Genehmigung oder zu höheren als den oben festgesetzten Preisen absetzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Preise finden auf die bei Erlass dieser Bekanntmachung bereits im Handel befindlichen Marmeladenmengen Anwendung.

Berlin, den 5. März 1918.

Kriegsgeellschaft für Obstkonerven und Marmeladen m. b. H.
Klein. Dr. Lehmann.

Reichsreisebrotmarken- Änderungen.

1. Am 15. März 1918 verlieren die jetzigen Reichsreisebrotmarken ihre Gültigkeit. An ihre Stelle treten vom 16. März 1918 ab die neuen Reichsreisebrotmarken in 2facher Ausführung und halb seitlicher Größe:
 - a. Reichsreisebrotmarken zu 40 und 10 g, insgesamt also 50 g,
 - b. Reichsreisebrotmarken zu 500 g.
2. Die 500 Gramm-Marken sind für solche Personen bestimmt, die außerhalb des Wohnorts arbeiten, für Reisende, für Militärurlaubler usw., die Gebäck nicht in einzelnen Schnitten, sondern im ganzen beziehen.
3. Die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte usw. haben jede einzelne Marke sofort nach der Empfangnahme durch kreuzweises Durchstreichen mit Tinte oder

Tintenstift oder durch Ausdrud eines Stempels mit der Aufschrift „ungültig“ zu entwerten. Andere Entwertungsarbeiten (z. B. einmaliges kreuzweises Durchstreichen eines ganzen Markenbogens) sind unzulässig.

In den Gast- und Schankwirtschaften hat die Entwertung nicht durch die Bedienung, sondern durch die Person, die das Gebäck an die Bedienung abgibt, zu erfolgen. Ueberhaupt nicht oder nicht vorschriftsmäßig entwertete Marken werden von den Bäckern usw. bei Berechnung des ihnen auf Grund der eingereichten Marken zustehenden Mehlbezugsrecht nicht angerechnet. Außerdem werden bei drücklichen Nachforschungen bei Bäckern usw. vorgefundene unentwertete oder nicht vorschriftsmäßig entwertete Marken beschlagnahmt, ohne daß die Bäcker die entsprechende Mehlmenge ersetzt bekommen.

4. Die noch in den Händen der Verbraucher befindlichen alten Marken können bis 15. d. M. bei der Gemeindebehörde in neue Marken umgetauscht werden. Nach dem 15./3. ist der Umtausch ebenso wie die Belieferung der alten Marken unzulässig.

Dippoldiswalde, am 7. März 1918.

Nr. 45 Br.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fleischer-Kundenlisten.

Die Anmeldungen zu den Fleischer-Kundenlisten sind bis zum 13. März 1918 unter Abgabe der Kundenausweise zu bewirken.

Die Kundenlisten und die Ausweise hierzu sind von den Gemeindebehörden geprüft spätestens bis zum 16. März 1918 hierher einzusenden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 8. März 1918.

Kartoffellieferung betr.

Alle Personen, die auf Abschnitt C der Landeskartoffelkarte Kartoffeln von Landwirten unmittelbar nicht geliefert erhalten, und diese deshalb von der Stadt beziehen wollen, haben sich bis spätestens den 16. März 1918 im Rathaus, Zimmer Nr. 8 anzumelden.

Ueber den Verkauf dieser Kartoffeln erfolgt noch nähere Bekanntmachung.
Dippoldiswalde, am 9. März 1918.

Der Stadtrat.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

Großes Hauptquartier, 9. März 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Neue beiderseitige Erkundungstätigkeit führte östlich von Werken, am Houthouster Walde, nordwestlich von Gellweert und auf dem Nordufer der Lys zu heftigen Infanteriegefechten. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht. Vieles an ausbleibender Feuerkraft, der sich am Abend an der sandrißigen Front und nördlich von der Scarpe verschärfte.

An der Front der Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht lebte die Gefechtsstätigkeit nur in wenigen Abschnitten auf.

Zur Vergeltung für feindliche Bombenabwürfe auf die offenen Städte Trier, Mannheim und Pirmasens am 19. und 20. Februar haben unsere Flugzeuge in der Nacht vom 8. zum 9. März Paris erneut mit Bomben angegriffen und große Wirkung erzielt.

Osten.

Bandenkämpfe nördlich und südlich von Birzula (an der Bahn Schmetinka—Odesa). Die Banden wurden zerstreut.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 10. März 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Die Erkundungsvorstöße dauerten an. Starke Abteilungen brachen südlich von Monchy vor. Bei ihrer Abwehr wurden Gefangene gemacht. Am Abend vielfach ausbleibender Feuerkampf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nördlich von Reims drangen Sturmtruppen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene zurück. Erhöhte Gefechtsstätigkeit beiderseits von Ornes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nordwestlich und westlich von Blamont am Abend rege Feuerstätigkeit der Franzosen. Nach mehrtägiger Feuer vorbereitung griffen starke feindliche Abteilungen am Nachmittag zwischen Ancerville und Badonville an und drangen teilweise in unsere vorderen Gräben ein. Vor unseren Gegenständen zog sich der Feind in seine Ausgangsstellungen zurück.

Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verleihliste Nr. 492 der Königl. Sächsl. Armee.

Bobe, Paul, Johannbad, I. v.
Forster, Konrad, Ripsdorf, I. v., b. d. Tr.
Göhne, Willy, Kreischa, tot.
Richter III, Hermann, Frauenstein, bisch. verm., I. Gefolg.
Schäpe, Willy, Löwenhain, inf. Krantk. I. Res.-Loz. I Dresden gestorben.

Württembergische Sturmtruppen mit nassauischer Landwehr und Flammenwerfern nahmen bei einem Vorstöße in die französischen Stellungen südwestlich von Martich einen Offizier und 36 Mann gefangen.

In den beiden letzten Tagen wurden 28 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen. Jagdstaffel Boelcke brachte ihren 200. Gegner zum Absturz.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 9. März. (Amlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz fügten unsere U-Boote den Gegnern einen Verlust von 20 500 Bruttoregistertonnen Handelschiffraum zu. Die Erfolge wurden größtenteils an der Westküste Frankreichs und am Westausgange des Ärmelkanals erzielt.

Der Chef des Admiraltätsstabes der Marine.

Vertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung des Bundesrats, wonach denjenigen, deren Rechte aus einer privaten Lebens- oder Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert sind, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung erlangen können, wenn sie das bis 6 Monate nach Kriegsende oder binnen 6 Monaten, nachdem sie

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unseiner Amtshauptmannschaft mit 15 Pf., die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.